

A wide-angle photograph of a suspension bridge with a green deck and white railings, crossing a river. The background shows lush green trees and hills under a blue sky with light clouds.

Nationale Rahmenbedingungen

Digitale Informationsveranstaltung des National Contact Points am 1. Dezember 2021

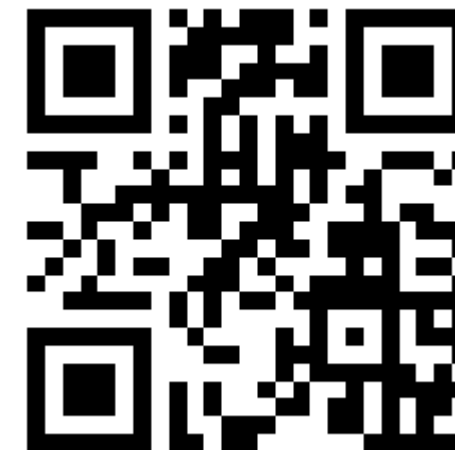
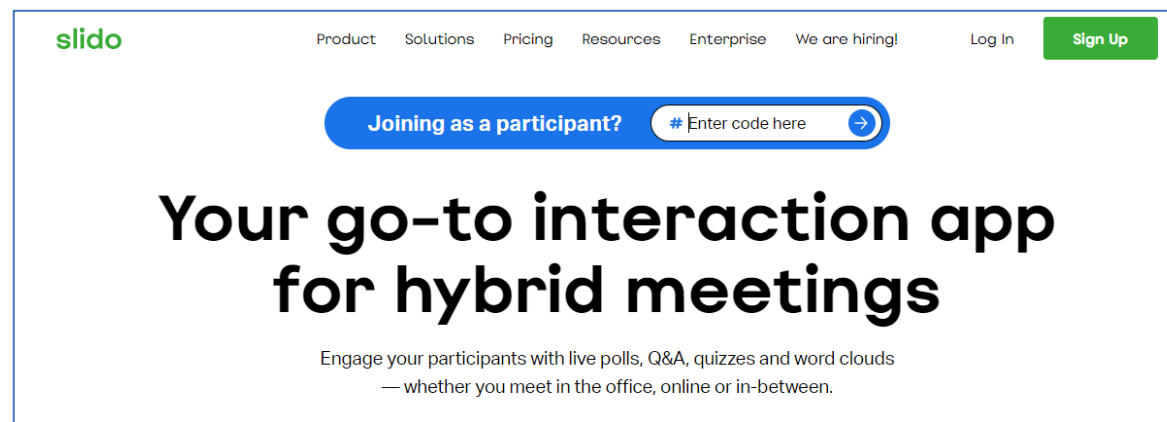
Nationale Inforeihe zu den ersten Calls: Nationale Rahmenbedingungen, 1. Dezember 2021

13:00	Begrüßung und Einleitung	Anna Maria Kramann
13:05	Nationale Begleitstrukturen & strategische Einbettung	Andrea Rainer Cerovska
13:15	Das nationale Prüfsystem & Abrechnung von Projekten	Anneliese Heiling
13:35	Fragen & Antworten via SLIDO	
14:00	Abschluss & Ende der Veranstaltung	



Fragestellungen über Sli.Do

LINK:
SLI.DO
www.slido.com



Event link: <https://app.slido.com/event/opzzsalh>

Event code: **#NationaleRahmenbedingungen**

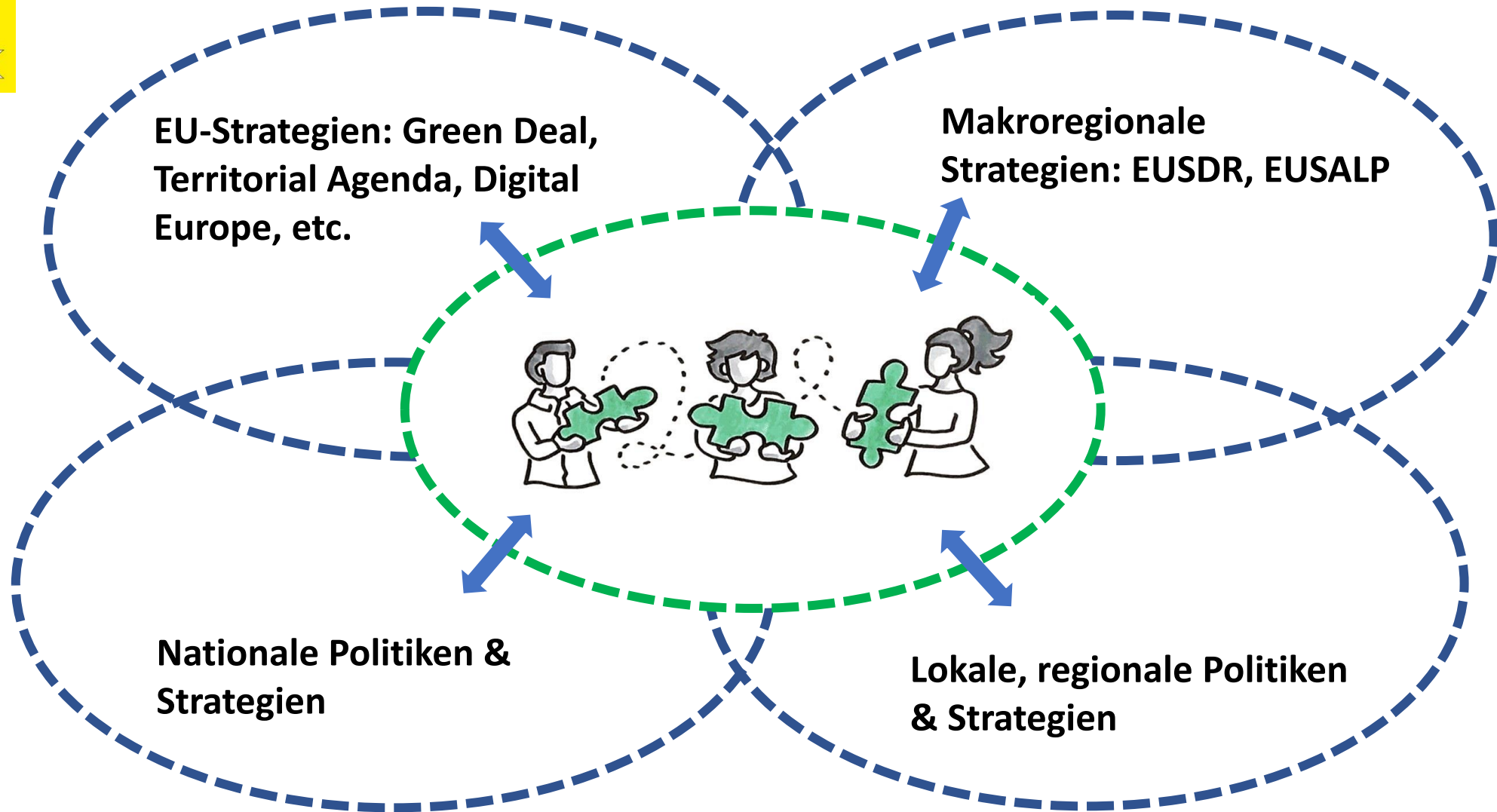
Fragen bitte im Bereich **Questions & Answers (Q&A)** schreiben und/oder liken
kleine Umfragen zwischendurch (werden immer durch Veranstalter aktiviert)



Nationale Begleitstrukturen & strategische Einbettung

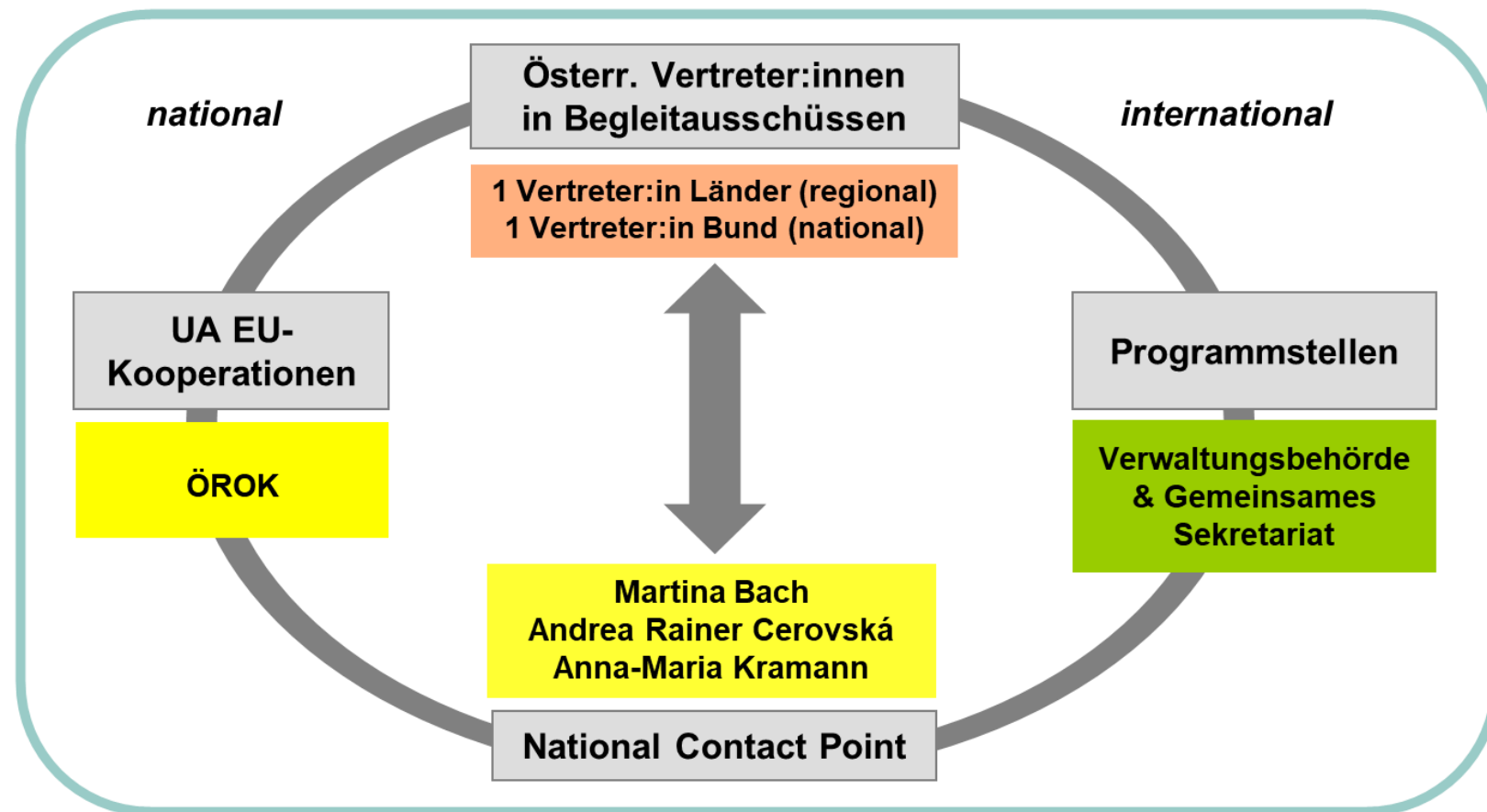
Andrea Rainer Cerovská (ÖROK-Gst. / NCP)

Strategische Einbettung von Projekten



Quelle: Darstellung NCP; Lana Lauren

Begleitstrukturen Interreg transnational und interregional

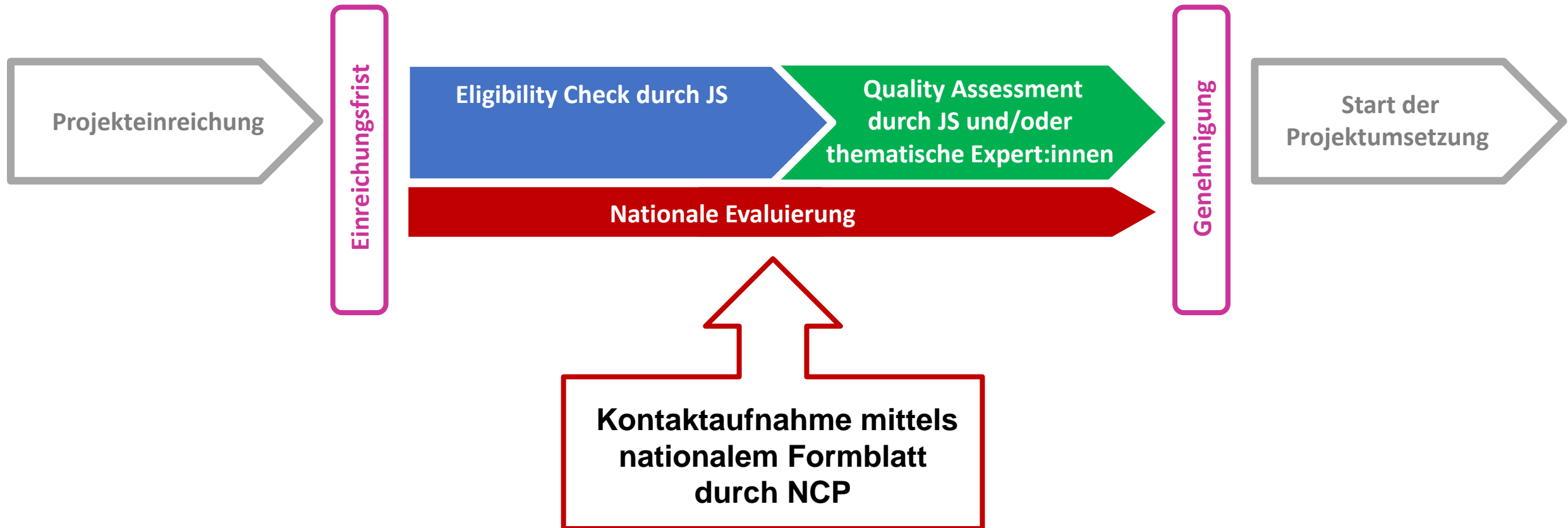


Abfragen & Überprüfung von nationaler Seite im Rahmen der Projektevaluierung

Folgende Aspekte werden im Rahmen der nationalen Evaluierung nach Projekteinreichung national abgefragt und überprüft:

- **Rechtlicher Status der Projektantragsteller** (Rechtspersönlichkeit, öffentlich/privat)
- Zusammensetzung der **nationalen Ko-Finanzierung** (Eigenmittel / Kofinanzierung durch andere öffentliche/private Institutionen)
- **Finanzielle und technische Kapazität** der Projektantragsteller
- Inhaltliche Abfrage zum **Beitrag des Projektes zu nationalen / regionalen Strategien** sowie zu konkreten Aktivitäten und Pilotaktionen in Österreich

Nationale Evaluierung – Zeitpunkt



Nationale Leitfäden und Hilfestellungen

- Orientierungshilfe zur Feststellung des Status von Projektpartner:innen (öffentlich / privat) auf Basis des öffentlichen Vergaberechts (derzeit in Überarbeitung)
- Information zum nationalen Kontrollsystem

Zum Download unter (voraussichtlich Anfang 2022):

<https://www.oerok.gv.at/kooperationen/info-service-oesterreich-ncp/finanzkontrollsystem-in-oesterreich>



National Contact Point (NCP) Österreich

- Nationale Website für transnationale und interregionale INTERREG-Programme:
<https://www.oerok.gv.at/kooperationen/>
- Newsletter: <https://www.oerok.gv.at/kooperationen/info-service-oesterreich-ncp/ncp-newsletter>
- NCP Projektdatenbank zu Projekten mit österreichischer Beteiligung:
<https://www.projektdatenbank-oerok.at/>

Martina Bach	Anna Maria Kramann	Andrea Rainer Cerovska
Alpenraumprogramm, EUSALP, URBACT	Danube Transnational, EUSDR, Interreg Europe	Central Europe
Mail: bach@oerok.gv.at Tel: +43 1 53 53 444-22	Mail: kramann@oerok.gv.at Tel: +43 1 53 53 444-21	Mail: cerovska@oerok.gv.at Tel: +43 1 53 53 444-16



Das nationale Prüfsystem & Abrechnung der Projekte

Anneliese Heiling, BMLRT, Abt. V/5

Kontrollsystem in Österreich für die Programmperiode 2021 - 2027

DI Anneliese Heiling
BMLRT, Abt. V/5
Wien, 1.12.2021

Rechtsgrundlage

- Kontrollsystem in AT ist weiterhin ein dezentrales System
- **Rechtliche Grundlage:** Vereinbarung nach Art. 15a-B-VG zwischen dem Bund und den Ländern („15a-Vereinbarung“)
- Laut Art. 7 Abs. 1 der 15a-Vereinbarung ist gemäß Art. 46 Abs. 3 der Interreg-VO eine Prüfstelle als Kontrollinstanz einzurichten

Prüfstellen in Österreich

- im Art. 7, Abs. 3 der 15a-Vereinbarung ist festgelegt, dass das BMLRT einen Dritten (=Buchhaltungsagentur des Bundes) mit der Funktion als Prüfstelle beauftragt.
- Die BHAG prüft alle Vorhaben, mit Ausnahme jener, die von einer öffentlichen Prüfstelle der Länder Burgenland und Salzburg im eigenen Wirkungsbereich geprüft werden
- Prüfstellen in Österreich für die Programmperiode 2021 – 2027 sind daher:
 - Buchhaltungsagentur des Bundes
 - Prüfstellen der Länder Salzburg und Burgenland

Zuordnung zu den Prüfstellen der Länder Burgenland und Salzburg

- Wirkungsbereich Länder Burgenland und Salzburg:
 - alle Begünstigten im inhaltlich/ thematischen Zuständigkeitsbereich der Länder Burgenland oder Salzburg oder im Auftrag der Länder Burgenland oder Salzburg
 - alle Begünstigten, deren Vorhaben eine Förderung aus Landesmitteln von Burgenland oder Salzburg erhalten; erhält der Begünstigte nationale Förderungen von mehreren Bundes- oder Landesförderstellen, erfolgt die Zuordnung zu jener Vertragspartei, auf die der größte nationale Förderungsanteil entfällt

Zuordnung zu den Prüfstellen der Länder Burgenland und Salzburg

- alle Begünstigten, die mehrheitlich von Burgenland oder Salzburg finanziert werden bzw. deren Organe mehrheitlich von einem der beiden Bundesländer beschickt sind
- alle Begünstigten im Zuständigkeitsbereich oder im Auftrag von Städten oder Gemeinden oder alle Begünstigte, deren Vorhaben eine Förderung aus Mitteln von Städten oder Gemeinden erhält, wenn sie in den Bundesländern Burgenland oder Salzburg liegen

Ansprechpersonen

- Hauptansprechpartner für Sie sind der National Contact Point (NCP), sowie das Gemeinsame Sekretariat (JS)
 - Mag. (FH) Andrea Rainer Cerovska, cerovska@oerok.gv.at
 - DI Martina Bach, bach@oerok.gv.at
 - Mag.^a Anna-Maria Kramann, MSc, kramann@oerok.gv.at
- Nach der Genehmigung Ihres Projektes erfolgt die Zuweisung zur Prüfstelle. Danach erhalten Sie die Kontaktdaten/Kontaktperson Ihrer Prüfstelle schriftlich vom NCP. Jeder Projektpartner sollte dann rasch mit seiner Prüfstelle in Kontakt treten.

Aufgaben der Koordinierenden Prüfstelle

- Koordinierende Prüfstelle angesiedelt im BMLRT, Abt. V/5,
 - DI Anneliese Heiling, anneliese.heiling@bmlrt.gv.at
- Übernimmt die Koordination der Überprüfung von Begünstigten
- Ist Ansprechpartner für die Programmbehörden
- Stellt sicher, dass spätestens vor Einreichen der ersten Zwischenabrechnungen eines Begünstigten eine zuständige Prüfstelle benannt ist
- Art. 7, Abs. 4 der 15a-Vereinbarung

Kosten

- Es wird günstiger 😊
- Prüfstelle BHAG: 5% auf die geprüften Echkosten plus Pauschale idHv 300 €
- Prüfstelle des Landes Salzburg: noch nicht bekannt
- Prüfstelle Land Burgenland: noch nicht bekannt
- Kosten sind unter der Budgetlinie „External expertise“ zu budgetieren, nur wenn diese Kosten in Ihrem genehmigten Budget enthalten sind, und entsprechend eingereicht werden im Zuge der Abrechnung, sind sie förderfähig

Welche Prüfungen gibt es?

Kontrollen sollen sicherstellen, dass das Geld des europäischen Steuerzahlers rechtskonform, wirtschaftlich, sparsam und wirksam verwendet wird

- Prüfung der eingereichten Kosten durch die zugewiesene Prüfstelle
- Prüfungen durch die Prüfbehörde
- Prüfungen durch die Verwaltungsbehörde
- Prüfungen des europäischen Rechnungshofes sowie der nationalen Rechnungshöfe
- Prüfungen der Europäische Kommission

Die Wichtigsten Punkte zusammengefasst

- Nach der Genehmigung Ihres Projektes werden Ihnen die Kontaktdaten Ihrer Prüfstelle bekanntgegeben (schriftlich über den NCP), Kontaktaufnahme zur Prüfstelle erfolgt dann durch den Projektpartner
- Die Kosten, die sie in ihren Budgets unter der Budgetlinie „External expertise“ vorsehen müssen: Prüfstelle BHAG: 5% auf Echkosten plus 300€
Prüfstelle Salzburg: ?, Prüfstelle Burgenland: ?
- Verwendung von SCO`s führt zu niedrigeren Kontrollkosten

Die Wichtigsten Punkte zusammengefasst

- Wenn Sie in verschiedenen Programmen teilnehmen, achten Sie bitte auf die Unterschiede in den einzelnen Programmen
- Jedes Programm hat eigene Umsetzungsdokumente und Förderfähigkeitsregeln
- Wichtige Grundlagen: Programme-Manuals, Control Guidelines, Application Manual, Application form,...

Die Wichtigsten Punkte zusammengefasst

- Bei großen Vergaben empfehlen wir die Unterstützung durch einen Experten, da Fehler bei Vergaben zu hohen finanziellen Kürzungen führen können
- Abrechnung erfolgt über die elektronischen Monitoring Systeme des jeweiligen Programmes
- Abrechnung erfolgt halbjährlich

Die Wichtigsten Punkte zusammengefasst

- Eine Einverständniserklärung des österreichischen Begünstigten betreffend die Durchführung der Vorhabensprüfung bzw. Bestätigung des Projektpartners, dass die jeweiligen europäischen Verordnungen, die Programm- und nationalen Regeln während der Projektdurchführung und des Berichtswesens sowie andere nationale Bestimmungen einzuhalten sind, ist erforderlich. Dies auch deshalb, da es zu einem Vertragsverhältnis zwischen Begünstigten und Prüfstelle kommt. Ein Formular dazu ist in Ausarbeitung – wird rechtzeitig auf Homepage des NCP bereitgestellt
- Link zur Homepage: <https://www.oerok.gv.at/kooperationen/info-service-oesterreich-ncp>

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

DI Anneliese Heiling
BMLRT, Abt. V/5
anneliese.heiling@bmlrt.gv.at



Fragen & Antworten

**ÖSTERREICHISCHE
RAUMORDNUNGSKONFERENZ
GESCHÄFTSSTELLE**



Fleischmarkt 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 53 53 444
Fax: +43 1 53 53 444-54
oerok@oerok.gv.at
www.oerok.gv.at



© CommonsWikimedia: Thomas Ledl

National Contact Point für transnationale und interregionale
INTERREG-Programme

<https://www.oerok.gv.at/kooperationen>



Nationale Rahmenbedingungen

30 Nov - 06 Dec 2021

Poll results



Haben Sie bereits eine Interreg Projektanrechnung gemacht?

0 3 4

Ja



Nein



Haben Sie das Informationsangebot des National Contact Points bereits einmal in Anspruch genommen?

(1/2)

0 3 8

NCP Website



NCP Newsletter



Nationale Info-Days



Nationale Umsetzungsworkshops



TransnATional vernETZt - NCP-Vernetzungsveranstaltungen



Haben Sie das Informationsangebot des National Contact Points bereits einmal in Anspruch genommen?

(2/2)

Beratungsgespräche



Sonstiges



Nein, heute das 1. Mal



Was nehmen Sie aus der heutigen
Veranstaltung für sich mit? Bitte nur 1 Wort

0 2 4

